

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tankkarten der Fleetcor Deutschland GmbH

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung von Tankkarten der Fleetcor Deutschland GmbH. Sofern nichts anderes schriftlich (einschl. per E-Mail) zwischen Fleetcor und dem Hauptkarteninhaber vereinbart wurde, ersetzen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung alle früheren von Fleetcor ausgegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und jegliche anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf die der Hauptkarteninhaber verweist (sei es in einem Antrag oder an anderer Stelle).

1. Definitionen

Im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Begriffe oder Ausdrücke die folgenden Bedeutungen:

Vertrag: der Vertrag mit einem Hauptkarteninhaber im Rahmen dessen ein Hauptkarteninhaber durch die Nutzung einer Karte Waren erhält, einschließlich des Antrags, der Karten- und Servicegebühren, dieser AGB sowie Anhänge, Zusätze und Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.

Warnungen: die Benachrichtigungen, die über die Online-Dienste an den Hauptkarteninhaber versandt werden, um diesen darauf hinzuweisen, dass für eine oder mehrere Karten eine unübliche Nutzung festgestellt wurde, deren Umfang durch die im Rahmen des Vertrags getroffenen Entscheidungen eingeschränkt sein kann.

Antragsteller: die Körperschaft, Personengesellschaft, Gruppe, Firma oder andere Person(en), die Karten beantragt bzw. beantragen sowie jede Person, die den Vertrag unterzeichnet.

Antrag: das Antragsformular und/oder jegliche Dokumente, die dem Hauptkarteninhaber zugeschickt werden und die von diesem oder in seinem Namen ausgefüllt und/oder unterschrieben werden, und über die der Hauptkarteninhaber einen Vertragsabschluss erreichen möchte.

Gesellschafter: jede natürliche oder juristische Person, die mit dem Hauptkarteninhaber verbunden ist und/oder in einer finanziellen Beziehung zum Hauptkarteninhaber steht (z.B. der gleichen Unternehmensgruppe wie die des Hauptkarteninhabers angehört).

Autorisierter Karteninhaber: eine natürliche oder juristische Person, dem der Hauptkarteninhaber eine Karte übergeben hat, einschließlich (um Missverständnisse auszuschließen) Gesellschafter oder deren Vertreter.

Karte: jegliche Karten oder ähnliche Gegenstände, die dem Hauptkarteninhaber von Fleetcor übergeben werden, um die Karteninhaber zum Erwerb der Waren zu befähigen; diese können in die folgenden Kategorien eingeteilt werden: (a) Fahrerkarten, also Karten, die für die Nutzung mit einem beliebigen Fahrzeug durch den auf der Karte angegebenen autorisierten Karteninhaber vorgesehen sind; (b) Fahrzeugkarten, also Karten, die für die Nutzung durch einen beliebigen autorisierten Karteninhaber mit dem auf der Karte angegebenen Fahrzeug vorgesehen sind; (c) Fahrer-/Fahrzeugkarten, also Karten, die für die Nutzung durch den auf der Karte angegebenen autorisierten Karteninhaber mit dem auf der Karte angegebenen Fahrzeug vorgesehen sind; (d) Wild Cards; und (e) Schlüsselanhänger, die unter anderem für die Aufladung elektrischer Fahrzeuge vorgesehen sind.

Karten- und Servicegebühren: die Preise oder Gebühren, die im Vertrag aufgeführt sind und weiter in Abschnitt 7 beschrieben werden.

Karteninhaber: der Hauptkarteninhaber und, falls zutreffend, jegliche autorisierten Karteninhaber.

Kartenprogrammteilnehmer: (a) der Tankstellenbetreiber oder ein anderer Einzelhändler, der von einem Mitglied der Fleetcor Gruppe benannt wurde; und/oder (b) ein Unternehmen (ggf. auch ein Mitglied der Fleetcor Gruppe), das laut einem Vertrag mit einem Mitglied der Fleetcor Gruppe das Recht hat, durch Nutzung einer bestimmten Karte die Waren physisch direkt an den Karteninhaber zu liefern.

Kontrolle: bedeutet, dass man in Bezug auf ein Unternehmen im gesetzlichen und wirtschaftlichen Sinne nicht weniger als 50 Prozent der Stimmrechte, die mit dem ausgegebenen Aktienkapital des Unternehmens verbunden sind, besitzt oder die unmittelbare oder mittelbare Ausübung von Befugnissen, die gemeinsam

oder getrennt unter Berücksichtigung aller rechtlichen und tatsächlichen Umstände die Ausübung eines bestimmenden Einflusses auf einen anderen Unternehmer oder andere Unternehmer ermöglichen.

Sanktionierte Partei: eine Partei, die: (a) nationalen, regionalen oder multilateralen Handels- oder Wirtschaftssanktionen unterliegt, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Personen, die von den Vereinten Nationen, den Vereinigten Staaten von Amerika, der Europäischen Union (EU) oder einem EU-Mitgliedstaat zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die Sanktionsliste gesetzt werden; oder (b) direkt oder indirekt von einer solchen Person kontrolliert wird oder in deren Namen auftritt.

Fleetcor: Fleetcor Deutschland GmbH.

Fleetcor Gruppe: Fleetcor Technologies, Inc. und alle Unternehmen (um Missverständnisse auszuschließen: einschließlich Fleetcor), die zum heutigen Zeitpunkt direkt oder indirekt von Fleetcor Technologies, Inc. kontrolliert wird.

Fleetcor Website: www.fleetcor.de oder eine andere URL, die dem Hauptkarteninhaber zu einem bestimmten Zeitpunkt mitgeteilt wurde.

Geistiges Eigentum: Patente, Handelsmarken, Dienstleistungsmarken, (registrierte oder unregistrierte) Rechte auf Designs und Anwendungen für alles vorher genannte, Handelsnamen oder Firmenbezeichnungen, Urheberrechte (einschließlich Rechte auf Computersoftware/Datenbankrechte) und Topografierrechte; Knowhow, Lieferanten- und Kundenlisten sowie anderes durch das Eigentumsrecht geschützte Wissen und Informationen; Internetdomainnamen; Rechte, die Geschäftswerte und Reputation schützen, sowie alle Rechte und Formen des Schutzes, die ähnlicher Art sind oder irgendwo auf der Welt eine gleichwertige Wirkung haben sowie alle Lizenz- und Zustimmungsrechte in Bezug auf die in dieser Definition genannten Rechte und Formen des Schutzes.

Online-Dienste: die über die Fleetcor Website verfügbaren Dienstleistungen.

Passwort: das Passwort oder der Code, der an einen Benutzer von Fleetcor in Zusammenhang mit der Nutzung der Online-Dienste vergeben wird.

Personenbezogene Daten: alle Informationen in Bezug auf ein identifiziertes oder identifizierbares Individuum, auch wenn die Identifikation über Online-Datenkennzeichen, Geräte-IDs, IP-Adressen oder ähnliche Methoden erfolgt.

PIN: die persönliche Identifikationsnummer des Karteninhabers.

PIN-Zustellung: die Mittel, die zur Zustellung der mit einer einzelnen Karte verbundenen PIN an den Karteninhaber verwendet werden.

Hauptkarteninhaber: eine Körperschaft, Gesellschaft, Personengesellschaft, Gruppe, Firma oder andere Person(en), die einen Vertrag für die Lieferung von Karten abgeschlossen hat oder haben.

Sanktionsgebiete: Länder oder Staaten, für die als Ganzes Handelssanktionen oder Embargos gelten.

Kaufbeleg: ein (händisch oder elektronisch ausgestellter) Beleg über die Lieferung von Waren an einen Karteninhaber im Rahmen einer Kartentransaktion.

Waren: Güter oder Dienstleistungen, die ein Karteninhaber in Übereinstimmung mit dem Vertrag durch Nutzung einer Karte erwerben und direkt von Teilnehmern des Kartenprogramms erhalten kann. Welche Einkaufskategorie für die entsprechende Karte gilt, ist den Online-Diensten zu entnehmen.

Maut: die Mautgebühren, die im Rahmen der Gebührenordnung für die Nutzung bestimmter Straßen innerhalb des Netzwerks der Teilnehmer des Kartenprogramms anfallen. Falls zutreffend, muss ein autorisierter Karteninhaber oder ein Hauptkarteninhaber Fleetcor oder die Fleetcor Gruppe zur Durchführung von Zahlungen in seinem Namen und auf seine Rechnung aller durch den autorisierten Karteninhaber oder den Hauptkarteninhaber an den entsprechenden Mautbetreiber geschuldeten Beträge autorisieren. Die Rechnung wird vom entsprechenden Mautbetreiber ausgestellt. Fleetcor wird dem Hauptkarteninhaber einen Kontoauszug gemäß Fakturierungsplan zukommen lassen. Zur Klarstellung: Fleetcor hat das Recht, dem Hauptkarteninhaber jegliche Mautgebühren im Monat, der auf dem Monat, in dem die Gebühren angefallen sind, in Rechnung zu stellen. Weder Fleetcor noch die Fleetcor Gruppe haftet für jedwedes Fehlverhalten seitens des Mautbetreibers oder für Abrechnungsfehler.

Benutzer: der Hauptkarteninhaber oder eine Person, für die Fleetcor eine Benutzer-ID registriert hat (um Missverständnisse auszuschließen: einschließlich jeglicher Karteninhaber) und die vom Hauptkarteninhaber für die Nutzung der Online-Dienste autorisiert wurde.

Benutzer-ID: ein Identifikationscode, der von Fleetcor in Zusammenhang mit den Online-Diensten an einen Benutzer vergeben wurde.

Umsatzbegrenzung(en): Kontrollmechanismen oder Begrenzungen, die von Fleetcor in Bezug auf die Nutzung einzelner Karten und/oder Konten festgelegt oder akzeptiert wurden und die durch die Technologie der Fleetcor-Systeme angewandt oder in den einzelnen geltenden Verträgen oder Produktbeschreibungen beschrieben sind.

Wild Card: Karte, die für die Nutzung mit einem beliebigen Fahrzeug durch einen beliebigen autorisierten Karteninhaber vorgesehen ist.

2. Vertragsannahme

2.1 Sobald der Hauptkarteninhaber einen Vertrag (auch per elektronischer Unterschrift) unterschreibt oder eine Karte genutzt wird, nachdem der Hauptkarteninhaber den Vertrag erhalten hat, stellt dies eine Vertragsannahme durch den Hauptkarteninhaber dar, sowohl in Bezug auf sich selbst wie auch in Bezug auf jegliche Gesellschafter, für die der Hauptkarteninhaber einen Vertrag unterschrieben hat.

2.2 Der Hauptkarteninhaber darf nur für sich selbst und/oder im Namen von Gesellschaftern einen Vertrag unterschreiben.

2.3 Falls der Hauptkarteninhaber einen Vertrag für und im Namen von Gesellschaftern unterschreibt und/oder Daten in Bezug auf Gesellschafter gegenüber Fleetcor offenlegt, erklärt und akzeptiert der Hauptkarteninhaber, dass er: (a) haftet für jegliche Transaktionen, die durch Nutzung der an diese Gesellschafter gelieferten Karten getätigt wurden; (b) über die notwendige Befugnis verfügt, um im Namen der Gesellschafter zu handeln, Daten über die Gesellschafter offenzulegen und über deren Zustimmung diesbezüglich verfügt; (c) weiß (und die Gesellschafter darüber informiert hat), dass die zur Verfügung gestellten Daten auf Systemen gespeichert werden, die durch die Fleetcor Gruppe oder im Namen der Fleetcor Gruppe betrieben werden und dass Vertreter der Gesellschafter (um Missverständnisse auszuschließen: einschließlich des Hauptkarteninhabers) Zugang zu den Daten in Bezug auf andere Gesellschafter sowie in Bezug auf sich selbst erlangen können, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Klausel 12, Datenschutz; (d) eine Bonitätsprüfung in Bezug auf die Gesellschafter ermöglichen wird, indem er deren schriftliche Zustimmung für eine solche Prüfung in Übereinstimmung mit den von Fleetcor geforderten Verfahren einholt; (e) weiß (und die Gesellschafter darüber informiert hat), dass aufgrund der von ihm angegebenen Daten eine Verbindung zwischen den Gesellschaftern und einer Wirtschaftsauskunftei entsteht und dass diese Verbindung bei allen zukünftigen Verträgen eines Gesellschafters berücksichtigt wird, bis bei der entsprechenden Wirtschaftsauskunftei ein Antrag auf Auflösung der Verbindung erfolgreich eingereicht wurde; und (f) Fleetcor unverzüglich in Kenntnis setzen wird (und die entsprechende(n) Karte(n) gesperrt werden), wenn das Verhältnis zu einem Gesellschafter aufgelöst wird, damit dieser von Fleetcor nicht länger als Gesellschafter behandelt wird.

2.4 Die Neuausgabe und/oder der Weiterverkauf von Karten ist nicht erlaubt.

3. Kontoerstellung und Ausstellung der Karten

3.1 Der Vertrag tritt in Kraft unter der Voraussetzung, dass der Hauptkarteninhaber eine Bonitätsprüfung und/oder andere von Fleetcor geforderten angemessenen Prüfungen nach dessen Zufriedenheit besteht. Falls der Hauptkarteninhaber diese Prüfung(en) nicht besteht, ist der Vertrag nicht rechtsgültig. Fleetcor wird ein Kundenkonto bzw. Kundenkonten einrichten und, soweit erforderlich, die Erstellung der mit den Daten des Karteninhabers kodierten und geprägten Karte(n), die Generierung einer PIN sowie den Versand der Karte(n) und der Kommunikation über die PIN-Zustellung an den Karteninhaber veranlassen.

3.2 Fleetcor kann einen Antragsteller und/oder Karteninhaber dazu auffordern: die Konteneröffnungsdaten, die zur Aktivierung der Karte an eine verifizierte Adresse verschickt wurden, zu nutzen; physische

Ausweisdokumente oder andere Dokumente/Bestätigungen zur Identifizierung vorzulegen; oder Name, Anschrift und andere persönliche Daten von Vorständen, Teilhabern, Partnern oder anderen relevanten Personen zwecks Identitätsprüfung anzugeben. Fleetcor kann außerdem den Antragsteller und/oder Karteninhaber kontaktieren, um zusätzliche Prüfungen durchzuführen. Der Hauptkarteninhaber muss Fleetcor schriftlich und unverzüglich über Änderungen (wie im Vertrag oder anderswo beschrieben) in Bezug auf den Hauptkarteninhaber selbst, sein Konto und/oder einen Karteninhaber in Kenntnis setzen.

- 3.3 Die Zustellung der PINs wird von Fleetcor veranlasst, obwohl der Hauptkarteninhaber über die Online-Dienste auch selbst eine PIN angeben kann, wobei der Hauptkarteninhaber sicherstellen muss, dass für jede Karte eine einzigartige und ausreichend sichere PIN vergeben wird. Jede PIN darf nur vom entsprechenden Karteninhaber verwendet und nicht an andere Personen weitergegeben werden. Der Karteninhaber hat die PIN auswendig zu lernen und jegliche Dokumente, die zur Übermittlung der PIN verwendet wurden, zu vernichten. Die PIN darf nicht in einer anderen schriftlichen Form aufbewahrt werden. Der Hauptkarteninhaber haftet für jegliche Nichteinhaltungen dieser Pflichten und haftet zudem für die Nutzung einer Karte mit einer PIN durch eine Person, autorisiert oder nicht autorisiert, vor der tatsächlichen Sperrung einer Karte.
- 3.4 Die Anforderung zusätzlicher Karten muss von einem Benutzer über die Online-Dienste oder durch eine E-Mail an den Fleetcor Kundenservice an kundenservice@fleetcor.de erfolgen. Wenn eine zusätzliche Karte angefordert wird, kann Fleetcor eine angemessene zusätzliche finanzielle Sicherheit verlangen. Wenn der Hauptkarteninhaber eine solche Sicherheit nicht erbringt, hat Fleetcor das Recht, den Antrag der zusätzlichen Karte abzuweisen.
- 3.5 Alle Lieferadressen für Karten (und für die PIN-Zustellung), die abweichen von den im Vertrag enthaltenen Adressen, müssen vom Hauptkarteninhaber bestätigt werden. Fleetcor kann vom Hauptkarteninhaber einen Nachweis für die Geschäftstätigkeit von einer solchen Adresse verlangen. Ersatzkarten werden an die im Vertrag angegebene (oder vom Hauptkarteninhaber schriftlich gemeldete geänderte Adresse), registrierte oder Hauptadresse des Hauptkarteninhabers verschickt.

4. Kartennutzung

- 4.1 Im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart Fleetcor, dem Hauptkarteninhaber die Waren durch die Nutzung einer Karte zu verkaufen. Die Waren werden verkauft und abgerechnet durch die Fleetcor Deutschland GmbH.
- 4.2 Der Verkauf der Waren an den Hauptkarteninhaber wird im Namen von und auf Rechnung von Fleetcor durchgeführt.
- 4.3 Fleetcor erwirbt die Waren von den Kartenprogrammteilnehmern und verkauft sie an den Hauptkarteninhaber durch Nutzung einer Karte. Bevor ein Karteninhaber eine Warenlieferung entgegennimmt, überträgt der Kartenprogrammteilnehmer das Eigentum der Waren auf Fleetcor, bevor diese an den Karteninhaber geliefert werden.
- 4.4 Fleetcor hat als Eigentümer das Recht, über die Waren zu verfügen, und übergibt sie dem Hauptkarteninhaber.
- 4.5 Der Hauptkarteninhaber erkennt an, dass: (a) die Waren direkt von Fleetcor gekauft werden, unabhängig davon, ob Fleetcor die Waren tatsächlich liefert (die physische Lieferung der Waren kann durch den entsprechenden Kartenprogrammteilnehmer erfolgen) – wie in den obengenannten Klauseln 4.3 und 4.4 beschrieben; oder (b) die Waren von einem Kartenprogrammteilnehmer gekauft (und daher auch in Rechnung gestellt) werden anstelle von Fleetcor (das Eigentum an den Waren wird direkt vom Kartenprogrammteilnehmer auf den Karteninhaber übertragen). In diesem Fall wird die aus dem entsprechenden Ankauf hervorgehende Zahlungsforderung vom Kartenprogrammteilnehmer an Fleetcor weitergeleitet und Fleetcor schickt dem Karteninhaber eine Rechnung über die Transaktion und nimmt die Zahlung entgegen. In allen Fällen ist der Hauptkarteninhaber jedoch verpflichtet die Rechnung für die Waren an Fleetcor zu zahlen.

- 4.6 Der Karteninhaber ist verpflichtet, jegliche Kaufbelege, die zum Zeitpunkt des Erwerbs der Waren ausgestellt werden, zu sammeln und aufzubewahren. Die Verifizierung der Unterschrift des autorisierten Karteninhabers auf dem Kaufbeleg ist jedoch nicht Gegenstand dieses Vertrags. Es ist dem Karteninhaber nicht erlaubt, Karten auf dem Gelände eines Kartenprogrammteilnehmers zurückzulassen oder zu hinterlegen.
- 4.7 Der Hauptkarteninhaber wird im Rahmen des Möglichen dafür sorgen, dass die Karten sich ausschließlich im Besitz von autorisierten Karteninhabern befinden und nur von diesen genutzt werden. Die Karten bleiben jederzeit Eigentum von Fleetcor und der Hauptkarteninhaber hat die Karte(n) auf Anfrage von Fleetcor unverzüglich an Fleetcor zurückzugeben.
- 4.8 Der Karteninhaber kann die Karte nur nutzen: (a) wenn es sich um eine aktuelle Karte handelt, die weder abgelaufen, gesperrt oder als verloren oder gestohlen gemeldet wurde; (b) um Waren von einem Kartenprogrammteilnehmer zu erwerben; (c) um die durch die Einkaufskategorie der Karte definierten Waren innerhalb der von Fleetcor angegebenen geografischen und Netzwerkgrenzen der Karte zu erwerben; (d) um Waren bis zu einer bestimmten Umsatzbegrenzung zu erwerben; und (e) wenn der Karteninhaber, dort wo dies vom Kartenprogrammteilnehmer verlangt wird, die PIN eingibt.
- 4.9 Der Hauptkarteninhaber hat sicherzustellen, dass jeder autorisierte Karteninhaber den Vertrag und jegliche verfahrenstechnischen Anforderungen eines Kartenprogrammteilnehmers hinsichtlich der Kartentransaktionen einhält, dass keine Karte im Besitz einer Person verbleibt, die kein autorisierter Karteninhaber mehr ist, und zu garantieren, dass jeder autorisierte Karteninhaber zur Nutzung der Karte als ein ordnungsgemäß autorisierter Vertreter des Hauptkarteninhabers autorisiert wurde.
- 4.10 Karten, die als Fahrerkarten oder Fahrzeugkarten bezeichnet werden, werden als Managementinformations-Tool ausgestellt. Diese Karten bieten keine zusätzliche Sicherheit und, mit Ausnahme von den in Klausel 6 beschriebenen Fällen, haftet der Hauptkarteninhaber für alle Beträge, die infolge der mit der entsprechenden Karte getätigten Transaktionen fällig werden, unabhängig vom Fahrer oder dem Fahrzeug, dem die Waren geliefert wurden.
- 4.11 Fleetcor behält sich das Recht vor, aus Gründen der Karten- oder Kontensicherheit einzelne Kartentransaktionen zeitweise zu verweigern, und der Hauptkarteninhaber nimmt hiermit zur Kenntnis und akzeptiert, dass Fleetcor in keiner Weise für eine solche Verweigerung haftet. Unbeschadet jeglicher Umsatzbegrenzungen oder anderer Einschränkungen haftet der Hauptkarteninhaber für die Nutzung jeglicher Karten durch jegliche Karteninhaber oder jegliche unautorisierte Personen, mit Ausnahme von den Fällen, die ausdrücklich im Vertrag vorgesehen sind, und haftet (insbesondere) für jegliche Kartentransaktionen, bei denen ein Karteninhaber die Vertragsbedingungen nicht einhält.

5. Online-Dienste

- 5.1 Die Online-Dienste ermöglichen es den Benutzern, Kartenbestellungen zu verwalten, Daten über Kartentransaktionen abzurufen, Nachrichten und Informationen zu erhalten und diese Daten anhand der über die Online-Dienste verfügbaren Berichtsfunktionen zu analysieren.
- 5.2 Der Hauptkarteninhaber benennt (schriftlich oder per E-Mail oder über einen anderen verfügbaren elektronischen Weg) einen Benutzer, der die Administratorrechte des Kontos bzw. der Konten des Hauptkarteninhabers erhält und Benutzer an dessen Konto/Konten hinzufügen kann. Alle Benutzer erhalten (per E-Mail) ein Passwort und/oder eine Benutzer-ID für die Nutzung der Online-Dienste.
- 5.3 Der Hauptkarteninhaber versichert, dass die Benutzer autorisiert sind ihn zu vertreten, akzeptiert, dass er für die sichere Verwahrung von Passwörtern und/oder Benutzer-IDs verantwortlich ist und dass er jegliche Anweisungen von Fleetcor bezüglich der Nutzung der Online-Dienste zu befolgen hat (und wird sicherstellen, dass die Benutzer dies auch tun), einschließlich Sicherheitsmaßnahmen wie Passwortänderungen. Der Hauptkarteninhaber haftet für die Nutzung der Online-Dienste durch jede Person, autorisiert oder nicht autorisiert, die durch Nutzung der an den Hauptkarteninhaber ausgestellten Passwörter und/oder Benutzer-IDs Zugang zu den Online-Diensten erhält.

- 5.4 Der Hauptkarteninhaber ist verpflichtet, Fleetcor unverzüglich über jegliche Fehlfunktionen der Online-Dienste zu informieren (und stellt sicher, dass alle Benutzer dies auch tun).
- 5.5 Während die Benutzer das Recht haben, die über Online-Dienste verfügbaren Daten einzusehen und innerhalb der Organisation des Hauptkarteninhabers zu verteilen, ist für jede andere Nutzung (einschließlich Reproduktion oder Veröffentlichung) solcher Daten die vorherige schriftliche Genehmigung von Fleetcor erforderlich. Es ist den Benutzern nicht erlaubt, die Online-Dienste oder Daten, die aus der Nutzung dieser abgeleitet werden, Dritten zur Verfügung zu stellen.
- 5.6 Fleetcor behält sich das Recht vor: (a) das Format oder den Inhalt der Online-Dienste zu ändern; (b) die für das ordnungsgemäße Funktionieren der Online-Dienste erforderlichen Wartungs-, Reparatur- oder Verbesserungsarbeiten durchzuführen und dazu die Online-Dienste (im Notfall auch ohne Vorwarnung) zeitweise auszusetzen und/oder den Nutzern der Online-Dienste Nutzungsanweisungen zu geben, die nach Fleetcors Ermessen notwendig sind; und/oder (c) im Falle einer Vertragsverletzung die Online-Dienste auszusetzen oder einem Benutzer den Zugang hierzu zu verweigern.
- 5.7 Der Hauptkarteninhaber akzeptiert die Online-Dienste sowie die über diese Dienste verfügbaren Daten in der vorliegenden Form und jegliche Nutzung der Online-Dienste geschieht auf Rechnung und Risiko des Benutzers. Obwohl Fleetcor mit gebührender Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit dafür sorgt, dass die Online-Dienste verfügbar sind und die über die Online-Dienste bereitgestellten Daten richtig und vollständig sind, kann Fleetcor in Bezug auf diese Verfügbarkeit oder Daten keine Garantie abgeben. Fleetcor haftet nicht für die Konsequenzen von über die Online-Dienste vorgenommenen Änderungen der Kartenfunktionalität.

6. Kartensperrung und Haftung des Hauptkarteninhabers

- 6.1 Bei Verlust, Diebstahl oder Missbrauch einer Karte oder wenn diese sich in Besitz einer Person befindet, die nicht länger ein autorisierter Karteninhaber ist oder der Hauptkarteninhaber eine Karte aus einem anderen Grund sperren möchte, hat der Hauptkarteninhaber Fleetcor hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Hierzu kann er den Fleetcor Kundenservice über eine E-Mail an kundenservice@fleetcor.de oder einen Anruf über +49 911 14955186 kontaktieren.
- 6.2 Im Falle eines Verlusts, Diebstahls oder Missbrauchs hat der Hauptkarteninhaber Fleetcor alle relevanten Informationen in Bezug auf die Umstände des Verlusts, Diebstahls oder Missbrauchs zu informieren und sich nach Kräften zu bemühen, die entsprechende(n) Karte(n) wiederzubeschaffen. Außerdem muss der Hauptkarteninhaber den Verlust, Diebstahl oder Missbrauch bei der Polizei zur Anzeige bringen und Fleetcor eine Kopie des Polizeiberichts zukommen lassen. Wenn eine Karte sich im Besitz eines autorisierten Karteninhabers befindet, hat der Hauptkarteninhaber sicherzustellen, dass eine gesperrte Karte vernichtet wird, das heißt, dass der Magnetstreifen der Karte durchtrennt wird (dies gilt auch für Karten, die als verloren oder gestohlen gemeldet wurden, aber später wiedergefunden werden).
- 6.3 Fleetcor sperrt eine Karte, sobald ein Sperrantrag per E-Mail oder über den Fleetcor Kundenservice eingeht. Der Hauptkarteninhaber haftet für alle Kartentransaktionen, die bis zur Benachrichtigung von Fleetcor getätigt werden und haftet nicht länger für Kartentransaktionen, die mit der entsprechenden Karte getätigt wurden, nach Einreichung des unter 6.2. beschriebenen Sperrantrags.
- 6.4 Fleetcor kann die Rückgabe von allen/einigen Karten verlangen oder alle/einige Karten oder Kartenkonten jederzeit und ohne Vorwarnung vorübergehend oder endgültig sperren oder die Neuausstellung, den Ersatz oder die Erneuerung einer Karte verweigern, wenn in einem Zeitraum: (a) der Verdacht auf eine betrügerische, illegale oder unrechtmäßige Nutzung einer Karte oder eines Kartenkontos besteht; (b) Fleetcor in Bezug auf den Hauptkarteninhaber eine Bonitätsauskunft erhält, die nach Fleetcors begründeter Auffassung nicht zufriedenstellend ist; oder (c) ein Karteninhaber Vertragsbruch begeht.
- 6.5 Wenn Karten oder Kartenkonten ohne Vorwarnung vorübergehend oder endgültig gesperrt werden, wird Fleetcor den Hauptkarteninhaber, sobald wie dies nach vernünftigem Ermessen möglich ist, hierüber in Kenntnis setzen. Wenn ein Kartenkonto von Fleetcor aus welchem Grund auch immer gesperrt wird,

werden alle vom Hauptkarteninhaber an Fleetcor zahlbaren Beträge sofort fällig und kann Fleetcor vom Hauptkarteninhaber eine Zahlung verlangen, bevor das Konto reaktiviert wird.

- 6.6 Die Karte muss jederzeit sicher aufbewahrt werden, um sicherzustellen, dass sie nicht von unautorisierten Parteien genutzt wird. Insbesondere darf die Karte nicht in einem unbeaufsichtigten Fahrzeug zurückgelassen werden. Der autorisierte Karteninhaber verpflichtet sich dazu, regelmäßig zu kontrollieren, ob die Karte verloren, gestohlen oder unautorisiert genutzt wurde, und die Kartenkontoauszüge zu prüfen. Der autorisierte Karteninhaber ist verpflichtet, regelmäßig zu kontrollieren, ob die Karte geklont, kopiert oder auf betrügerische Art und Weise genutzt wurde. Hierzu sind insbesondere die Rechnungen und Transaktionsbelege zu prüfen. Wenn Fleetcor die Rückgabe einer Karte fordert oder eine Karte vorübergehend oder endgültig sperrt, geschieht dies unbeschadet der Haftung des Hauptkarteninhabers in Bezug auf die Nutzung der Karte(n) vor der tatsächlichen Sperrung oder Vernichtung der entsprechenden Karte.

7. Preise und Karten- und Servicegebühren

- 7.1 Fleetcor handelt die Preise, zu denen der Kraftstoff an den Hauptkarteninhaber und/oder den autorisierten Karteninhaber verkauft wird, aus, entweder auf Basis der Tankstellenpreise und einen vereinbarten Rabatt oder auf Basis anderer Geschäftsbedingungen, die zum Lieferzeitpunkt gültig sind, oder einer Kombination davon. Detaillierte Informationen über die aktuellen Tagespreise sind über die Online-Dienste verfügbar. Fleetcor stellt dem Hauptkarteninhaber und/oder autorisierten Karteninhaber auf Anfrage über den Fleetcor Kundenservice maximal die historischen Preislisten der letzten 90 Tage zur Verfügung.
- 7.2 Die Gebühren für die von Fleetcor gelieferten Waren sind im Vertrag oder in anderer schriftlicher Korrespondenz (einschl. E-Mail oder Online-Dienste) festgehalten.
- 7.3 Umfang und Frequenz der vom Hauptkarteninhaber ggf. zu entrichtenden Karten- und Servicegebühren sind im Vertrag oder in anderer schriftlicher Korrespondenz (einschließlich E-Mail oder Online-Dienste) zwischen Fleetcor und dem Hauptkarteninhaber enthalten und können von Zeit zu Zeit von Fleetcor nach eigenem Ermessen angepasst werden. Darüber hinaus behält Fleetcor sich das Recht vor, eine zusätzliche Karten- und Servicegebühr zu erheben über Waren, die durch die Nutzung einer Karte bei nicht-DKV-Tankstellen erworben wurden. In diesem Fall wird Fleetcor dem Hauptkarteninhaber umgehend über diese Gebühr informieren. Die Nutzung einer Karte nach Erhalt dieser Benachrichtigung stellt eine Annahme der neuen Karten- und Servicegebühren dar.
- 7.4 Alle Karten- und Servicegebühren, die sich auf den vorangegangenen Abrechnungszeitraum beziehen, werden dem Hauptkarteninhaber mit der nächsten Abrechnung in Rechnung gestellt und sind zahlbar in Übereinstimmung mit Klausel 9.

8. Rechnungen und Kontoauszüge

- 8.1 Rechnungen und/oder Kontoauszüge werden dem Hauptkarteninhaber in den von Fleetcor zu einem bestimmten Zeitpunkt festgelegten Abrechnungsintervallen zugeschickt oder zur Verfügung gestellt. In der Rechnung bzw. im Kontoauszug sind die Kartentransaktionen im Detail (einschließlich der dafür berechneten Beträge) für den jeweiligen Abrechnungszeitraum, zusammen mit den ggf. anfallenden Karten- und Servicegebühren aufgeführt.
- 8.2 Wo dies rechtlich zulässig ist und der Hauptkarteninhaber sich für eine elektronische Rechnung registriert hat (falls erforderlich), werden die Rechnungen/Kontoauszüge über die Online-Dienste und/oder per E-Mail bereitgestellt. In diesem Fall sind keine Papierrechnungen und/oder Kontoauszüge verfügbar. In diesem Fall erklärt sich der Hauptkarteninhaber ausdrücklich damit einverstanden, die Rechnungen in elektronischer Form statt in Papierform von einem Unternehmen der Fleetcor Gruppe und/oder einem Kartenprogrammteilnehmer, der in der Lage und/oder rechtlich befugt ist, im entsprechenden Rechtsgebiet elektronische Rechnungen auszustellen, zu erhalten. Wenn der Hauptkarteninhaber anstelle der elektronischen Rechnung Papierrechnungen verlangt und Fleetcor

dieser Bitte folgt, berechnet Fleetcor eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr für jedes ausgegebene Dokument gemäß der Karten- und Servicegebührenordnung.

- 8.3 Wenn ein Hauptkarteninhaber, der aktuell Rechnungen und/oder Kontoauszüge in Papierform erhält, auf elektronische Rechnungen und/oder Kontoauszüge umsteigen möchte, muss er diese Umstellung schriftlich (auch per E-Mail) beantragen.
- 8.4 Jegliche Rückfragen in Bezug auf Rechnungen oder Kontoauszüge, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf die Anforderung von Kopien von Kaufbelegen, müssen schriftlich (einschließlich per E-Mail oder über die Online-Dienste) eingereicht und vom Hauptkarteninhaber innerhalb von 3 Monaten nach dem Ausstellungsdatum der entsprechenden Rechnung/des entsprechenden Kontoauszugs eingereicht werden. Nach Ablauf der 3-monatigen Frist wird davon ausgegangen, dass der Karteninhaber den Inhalt der Rechnung als richtig und zahlbar anerkennt.

9. Zahlung

- 9.1 Die im Rahmen des Vertrags fälligen Zahlungen werden direkt vom Hauptkarteninhaber, in der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Währung und, soweit dies im Vertrag mit Fleetcor nicht anders vereinbart wurde, nach dem Lastschriftverfahren an eine von Fleetcor angegebene Bankverbindung gezahlt und der Zahlungsbetrag muss zum Fälligkeitsdatum der entsprechenden Rechnung auf dem Konto von Fleetcor eingegangen sein. Wenn die Transaktion den Kriterien für die Anwendung des Split-Payment-Verfahrens erfüllt, wird Fleetcor dies in der Rechnung entsprechend angeben und ist der Hauptkarteninhaber verpflichtet, die Zahlung in Übereinstimmung mit dem Split-Payment-Verfahren zu leisten.
- 9.2 Die Zahlungsverpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Gesamtbetrag aller Rechnungen zum jeweiligen Fälligkeitsdatum bezahlt wurde. Der Hauptkarteninhaber darf die Zahlung nur durch einen Dritten in seinem Namen durchführen lassen, wenn Fleetcor hierzu vorab schriftlich (einschließlich per E-Mail) Zustimmung erteilt hat.
- 9.3 Unbeschadet Fleetcors Recht zur Beendigung des Vertrags, behält Fleetcor sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug Zinsen und einen Ausgleich für die Inkassokosten bis zum nach den anwendbaren Gesetzen zulässigen Höchstbetrag zu berechnen.
- 9.4 Der Hauptkarteninhaber ist verpflichtet, im Rahmen der anwendbaren Gesetzen, eine Mindestgebühr von 40 EUR oder mehr zu zahlen, für jeden fehlgeschlagenen Lastschrifteinzug oder für jegliche andere Zahlungsmethoden, die mit Fleetcor vertraglich vereinbart wurden, und nicht zu einem Zahlungsausgleich geführt haben.
- 9.5 Der Hauptkarteninhaber erklärt und garantiert gegenüber Fleetcor, dass seine Zahlungen an Fleetcor keine kriminellen Handlungen in Zusammenhang mit der Umgehung von Geldwäschegesetzen darstellen.
- 9.6 Die Fleetcor-Rechnungen sind ausschließlich vom Hauptkarteninhaber zu zahlen. Ohne die vorherige schriftliche (einschließlich per E-Mail) Zustimmung von Fleetcor darf keine andere Partei als der Hauptkarteninhaber die Rechnung zahlen.

10. Sicherheit und finanzielle Begrenzungen

- 10.1 Fleetcor behält sich das Recht vor, eine Sicherheit für die Kartentransaktionen und andere im Rahmen des Vertrags fälligen Beträge zu verlangen. Die Sicherheitsleistung hat keinen Einfluss auf die Haftung des Hauptkarteninhabers im Rahmen des Vertrags.
- 10.2 Wenn die verlangte Sicherheit nicht geleistet wird oder abläuft oder aus irgendeinem Grund nicht mehr gültig ist, kann Fleetcor, unbeschadet Fleetcors Rechte zur Eintreibung aller durch den Hauptkarteninhaber geschuldeten Beträge, den Vertrag fristlos nach Bekanntgabe an den Hauptkarteninhaber beenden.
- 10.3 Fleetcor hat das Recht, die Umsatzbegrenzungen von Zeit zu Zeit zu ändern.

11. Keine Gegenrechnung

11.1 Alle vom Hauptkarteninhaber geleisteten Zahlungen oder alle dem Hauptkarteninhaber gewährten Gutsschriften oder Rückzahlungen werden zunächst zum Ausgleich der ggf. fälligen Zinsen und danach nach eigenem Ermessen von Fleetcor zur Minderung der fälligen Beträge auf einem der Konten verwendet.

11.2 Sofern das anwendbare Recht dies erlaubt, wird keine Gegenrechnung oder Gegenforderung eines Karteninhabers gegenüber Fleetcor geltend gemacht.

12. Datenschutz

12.1 Der Hauptkarteninhaber und Fleetcor werden sich im Zuge der Vertragsdurchführung möglicherweise gegenseitig personenbezogene Daten zur Verfügung stellen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten geschieht in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen und den anwendbaren Datenschutzgesetzen (anwendbare Gesetze in Bezug auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte, die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Sicherheitsanforderungen diesbezüglich sowie den freien Datenverkehr).

12.2 Fleetcor und der Hauptkarteninhaber nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass Sie jeweils unabhängig voneinander als Verantwortlicher hinsichtlich der von ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten handeln. Der Vertrag bildet keine Grundlage für die gemeinsame Ausübung der Rechte und Pflichten als Verantwortlicher in Bezug auf die entsprechenden personenbezogenen Daten.

12.3 Fleetcor wird die vom Antragsteller, Hauptkarteninhaber, Gesellschaftern und autorisierten Karteninhabern zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit der auf der Fleetcor Website verfügbaren Datenschutzerklärung verarbeiten. Die personenbezogenen Daten werden in dem für die Bereitstellung von Karten und Kartendienstleistungen an den Hauptkarteninhaber erforderlichen und im Vertrag beschriebenen Umfang verarbeitet, insbesondere für die folgenden Zwecke: (a) Durchführung und Verbesserung der von Fleetcor an den Hauptkarteninhaber gelieferten Dienstleistungen; (b) Einhaltung regulatorischer Anforderungen in Bezug auf die Lieferung der Dienstleistungen durch Fleetcor an den Hauptkarteninhaber, einschließlich zur Einhaltung von Handels- und Antikorruptionsgesetzen; und (c) zur Prävention von und Ermittlungen in Bezug auf Betrug. Alle Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung ihrer Daten, können einer Verarbeitung ihrer Daten widersprechen und eine Übertragung ihrer personenbezogenen Daten an Dritte verlangen. Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Fleetcor finden Sie in der Fleetcor Datenschutzerklärung auf www.fleetcor.de.

12.4 Wenn der Hauptkarteninhaber Fleetcor die personenbezogenen Daten von autorisierten Karteninhabern (einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf festangestellte oder vorübergehend beschäftigte Mitarbeiter, Auftragnehmer, Auszubildende oder anderes Personal), hat der Hauptkarteninhaber dem autorisierten Karteninhaber die in der Datenschutzerklärung enthaltenen Informationen zur Verfügung zu stellen.

13 Vertragslaufzeit und Kündigung

13.1 Der Vertrag gilt, bis er in Übereinstimmung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beendet wurde.

13.2 Unbeschadet anderer Rechte und Rechtsmittel kann jede Partei den Vertrag unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist schriftlich (einschließlich per E-Mail) zum Ende des Kalendermonats kündigen. Darüber hinaus haben beide Parteien das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn: (a) die andere Partei in die Insolvenz gerät oder die entsprechende Partei Grund zur Annahme hat, dass es wahrscheinlich ist, dass sie in die Insolvenz geraten wird, wenn sie von der Insolvenz bedroht wird oder alle oder eine Mehrheit der Anteile der anderen Partei Gegenstand eines Gerichtsverfahrens oder einer einstweiligen Verfügung sind oder ein anderes Ereignis stattfindet, das nach Meinung der entsprechenden Partei die Fähigkeit zur Erfüllung einiger oder aller Vertrags- oder Zahlungspflichten

durch die andere Partei beeinträchtigen könnte; oder (b) andere Umstände auftreten, aufgrund derer die entsprechende Partei im Rahmen des Vertrags ein sofortiges Kündigungsrecht hat.

- 13.3 Fleetcor kann den Vertrag fristlos nach Bekanntgabe gegenüber dem Hauptkarteninhaber beenden, wenn: (a) Fleetcor eine Bonitätsauskunft erhält, die nach vernünftigem Ermessen von Fleetcor unbefriedigend ist; (b) Fleetcor Kenntnis darüber erlangt, dass der Hauptkarteninhaber und/oder ein oder mehrere Gesellschafter von der Regierung eines Sanktionsgebiets geführt werden oder eine sanktionierte Partei darstellen; (c) Fleetcor, der Hauptkarteninhaber oder ein oder mehrere Gesellschafter einem Kontrollwechsel unterliegen; oder (d) Fleetcor Grund zur Annahme hat und diese durch glaubwürdige Beweise belegen kann, dass der Hauptkarteninhaber in Zusammenhang mit dem Vertrag gegen die Geldwäschegesetze verstößt und dieser keine Beweise über seine Einhaltung dieser Geldwäschegesetze vorlegen kann.
- 13.4 Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere vor, wenn: (a) eine Person die Kontrolle über die entsprechende Partei übernimmt, in einer Form, in der vorher niemand die Kontrolle über diese Partei hatte; oder (b) die oberste Muttergesellschaft der entsprechenden Partei keine Kontrolle mehr über die entsprechende Partei ausübt; oder (c) eine Person die Kontrolle über die oberste Muttergesellschaft der entsprechenden Partei übernimmt; oder (d) eine Person, die nicht von der obersten Muttergesellschaft der entsprechenden Partei kontrolliert wird, die Kontrolle über diese Partei übernimmt.
- 13.5 Fleetcor kann ein Konto des Hauptkarteninhabers nach Bekanntgabe an den Hauptkarteninhaber schließen, wenn über einen Zeitraum von 13 Monaten oder mehr keine mit diesem Konto verbundene Karte genutzt wurde. Außerdem kann Fleetcor, wenn für den gleichen Zeitraum keines der Konten des Hauptkarteninhabers genutzt wurde, auch den Vertrag nach Bekanntgabe an den Hauptkarteninhaber beenden.

14 Folgen der Vertragsbeendigung

- 14.1 Bei Vertragsbeendigung aus welchem Grund auch immer wird, unbeschadet der Rechte, die Fleetcor bis zum Datum der Beendigung bereits erworben hat, der offene Gesamtsaldo des Kontos des Hauptkarteninhabers sofort und vollumfänglich zur Zahlung an Fleetcor fällig und es verfällt umgehend das Recht jeglicher Karteninhaber auf Nutzung der Karte.
- 14.2 Bei Vertragsbeendigung aus welchem Grund auch immer hat der Hauptkarteninhaber alle Karten, unter anderem durch Durchtrennung des Magnetstreifens auf der Karte, zu vernichten. Falls Fleetcor dies fordert (aber nur, wenn der Hauptkarteninhaber den Vertrag beendet hat), muss der Hauptkarteninhaber einen Vernichtungsbeleg vorlegen, in dem alle Kartennummern und die Namen der entsprechenden Karteninhaber aufgeführt sind und in dem bestätigt wird, dass alle an den Hauptkarteninhaber ausgestellten Karten vernichtet wurden. Der Hauptkarteninhaber bleibt vollständig und uneingeschränkt haftbar für die Nutzung und/oder den Missbrauch der Karten bis zum Zeitpunkt ihrer Vernichtung.

15 Haftungsbeschränkung

15.1 Fleetcor übernimmt die unbeschränkte Haftung für Schäden, die durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit entstehen, sowie für Ansprüche, die aus Produkthaftungsgesetzen, anderen rechtsverbindlichen Verpflichtungen, unabhängig von der Frage des Verschuldens, oder Garantien hervorgehen. Dies gilt auch für leichte Fahrlässigkeit, die zu Schäden an Körper, Leben oder Gesundheit führt.

15.2 In anderen Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet Fleetcor nur im Falle einer Verletzung der grundlegenden Pflichten, die aus der Art des Vertrags hervorgehen und deren Einhaltung von wesentlicher Bedeutung für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung ist und auf deren Erfüllung der Hauptkarteninhaber sich redlicherweise verlassen darf. Im Falle einer solchen Pflichtverletzung ist die Haftung von Fleetcor beschränkt auf die Schäden, mit denen im Rahmen der Vereinbarung üblicherweise zu rechnen ist. Wo dies gesetzlich zulässig ist, ist die Schadensersatzleistung auf 5.000 EUR pro Schadensforderung begrenzt.

15.3 Wenn die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, bezieht sich dies auch auf die persönliche Haftung von Personal, Mitarbeitern, Vertretern, Organen, Subunternehmern und Agenten von Fleetcor.

15.4 Unabhängig von den oben aufgeführten Haftungsklauseln hat der Hauptkarteninhaber auch seinen durch Mitverschulden verursachten Anteil der Haftung gemäß § 254 BGB zu berücksichtigen. Insbesondere

die sichere Aufbewahrung der Karte fällt in den Risikobereich, für den der Karteninhaber haftet. Fleetcor hat darauf keinen Einfluss.

15.5 Darüber hinaus haftet Fleetcor nicht gegenüber einem Karteninhaber oder einer dritten Partei für den Betrug, die Fahrlässigkeit, das Handeln oder die Unterlassung von: (a) durch Fleetcor beauftragte unabhängige Subunternehmer oder deren Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter; und (b) Kartenprogrammteilnehmer oder deren Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter (einschließlich der Verweigerung zur Lieferung von Waren).

16 Geistiges Eigentum

16.1 Das in der folgenden, nicht erschöpfenden Liste aufgeführte geistige Eigentum bleibt Eigentum der Mitglieder der Fleetcor Gruppe und/oder deren Lizenzinhaber: (a) jegliche Computersoftware oder Daten, die (sei es über die Online-Dienste oder anderweitig) von Fleetcor oder einem Mitglieder der Fleetcor Gruppe in Durchführung des Vertrags bereitgestellt oder verwendet werden; (b) der Inhalt der Fleetcor Website und der Online-Dienste, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf jegliche Codes, Texte, Bilder, Links und Webseiten; sowie (c) andere Materialien, die von Fleetcor oder anderen Mitgliedern der Fleetcor Gruppe im Rahmen des Vertrags bereitgestellt werden.

16.2 Der Hauptkarteninhaber darf keine von Fleetcor oder einem Mitglied der Fleetcor Gruppe im Rahmen des Vertrags bereitgestellte Computersoftware ändern, davon abgeleitete Arbeiten erstellen, übermitteln, verbreiten, rückentwickeln, entschlüsseln, dekompileieren, disassemblieren oder in eine menschlich lesbare Form bringen und wird dafür sorgen, dass autorisierte Karteninhaber und/oder Benutzer dies auch nicht tun (und auch keine Dritten wissentlich erlauben dies zu tun).

16.3 Jegliches geistiges Eigentum, das im Rahmen der Durchführung des Vertrags entsteht oder erstellt wird, wird direkt nach Erstellung auf Fleetcor übertragen und wird Eigentum von Fleetcor oder einem Mitglied der Fleetcor Gruppe (falls zutreffend) und, gemäß dieses Artikels 16, wird der Hauptkarteninhaber alle notwendigen Maßnahmen treffen und dafür sorgen, dass alle autorisierten Karteninhaber und/oder Benutzer Maßnahmen treffen, um das geistige Eigentum an Fleetcor oder einem Mitglied der Fleetcor Gruppe zu übertragen.

17 Änderungen

17.1 Unbeschadet der Klausel 7 hat Fleetcor das Recht, nach vernünftigem Ermessen und nachdem der Hauptkarteninhaber hierüber 1 Monat vorher (über die Online-Dienste oder anderweitig) informiert wurde, jegliche Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Bedingungen, die in der schriftlichen Korrespondenz, einschließlich E-Mail und/oder den Online-Diensten enthalten sind) zu ändern oder neue Geschäftsbedingungen für ein anderes Kartenprogramm oder andere Online-Dienste, die dem aktuellen Kartenprogramm oder den aktuellen Online-Diensten ähnlich sind, aufzuerlegen, unabhängig davon, ob dieses neue Programm von Fleetcor betrieben wird.

17.2 Die Nutzung einer Karte nach der Bekanntgabe über eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die Auferlegung neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen gilt als Annahme der geänderten oder neuen Bedingungen durch den Hauptkarteninhaber.

18 Übertragung

18.1 Der Hauptkarteninhaber hat nicht das Recht, alle oder einige seiner aus dem Vertrag hervorgehenden Rechte, Belange oder Pflichten an andere zuzuweisen, zu übertragen, zu verpfänden oder zu berechnen.

18.2 Fleetcor hat nach seinem uneingeschränkten Ermessen und ohne Zustimmung des Hauptkarteninhabers das Recht, alle oder einige seiner aus dem Vertrag hervorgehenden Rechte, Belange oder Pflichten an andere zuzuweisen, zu übertragen, zu verpfänden oder zu berechnen.

19 Gesamtschuld

Wenn es mehr als einen Hauptkarteninhaber gibt, stellen die Pflichten der Hauptkarteninhaber eine Gesamtschuld dar.

20 Überschriften

Die im Vertrag verwendeten Überschriften sind als Hilfestellung zu verstehen und haben keinen Einfluss auf die Auslegung des Vertrags.

21 Mitteilungen

21.1 Eine Mitteilung, Aufforderung, Anfrage, Erklärung oder andere Kommunikation im Rahmen oder in Zusammenhang mit dem Vertrag ist nur wirksam, wenn diese schriftlich, über die E-Mail-Adresse kundenservice@fleetcor.de oder über die Online-Dienste erfolgt.

21.2 Mitteilungen, Aufforderungen, Anfragen, Erklärungen oder andere Kommunikationen im Rahmen oder in Zusammenhang mit dem Vertrag müssen einer Partei über die zu einem bestimmten Zeitpunkt (schriftlich) von der adressierten Partei angegebenen Adressen oder Nummern zugestellt werden und mit dem Namen des Ansprechpartners gekennzeichnet sein. Jede Kommunikation, die an Fleetcor versandt wird, muss zusätzlich in Kopie an die Rechtsabteilung am registrierten Geschäftssitz übermittelt werden.

21.3 Jede im Rahmen des Vertrags versandte Mitteilung: (a) ist erst wirksam ab dem Datum, an dem diese an der richtigen Adresse und in einer Art und Weise, die es dem Adressierten erlaubt, den Inhalt zu lesen, eingegangen ist; (b) gilt, wenn sie außerhalb der Arbeitszeiten zugestellt wurde, erst zum Anfang des Tages, der am entsprechenden Ort als nächster Werktag gilt, als zugestellt; und (c) kann ausschließlich durch eine in Übereinstimmung mit dieser Klausel zugestellten Mitteilung zurückgezogen oder widerrufen werden.

22 Höhere Gewalt

Weder Fleetcor noch ein Mitglied der Fleetcor Gruppe haftet für eine Nichterfüllung seiner Vertragspflichten, wenn die Erfüllung dieser verzögert, verhindert, gestört, eingeschränkt oder verwehrt wird: (i) durch Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs von Fleetcor oder seinen Vertretern oder Subunternehmern liegen; oder (ii) durch die Verpflichtung, ein Gesetz, eine Vorschrift oder eine Verordnung einzuhalten oder eine Anordnung, Vorgabe oder Aufforderung einer internationalen, nationalen oder lokalen Behörde, einer Hafens- oder Transportbehörde oder irgendeiner anderen Behörde oder Agentur oder irgendeiner Person, die behauptet im Namen einer solchen Behörde oder Agentur zu handeln oder einer Organisation, die direkt oder indirekt von einer solchen Behörde oder Agentur kontrolliert wird, zu folgen.

23 Verzichtserklärung

Die Nichtdurchsetzung einer der Vertragsbedingungen zu einer bestimmten Zeit durch Fleetcor oder ein Mitglied der Fleetcor Gruppe ist nicht als Verzicht auf die Einhaltung dieser Bedingungen zu verstehen, sofern dies nicht von Fleetcor schriftlich als solches bestätigt wurde. Eine Verzichtserklärung in Bezug auf einen Vertragsbruch ist nicht als Verzichtserklärung in Bezug auf andere Vertragsbrüche oder eine kontinuierliche Verzichtserklärung eines weiteren Vertragsbruchs zu verstehen.

24 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Parteien unterliegen dem deutschen Recht. Gerichtsstand für Streitfälle, die im Rahmen dieses Vertrags entstehen, ist Frankfurt am Main, Deutschland.

25 Sprache

25.1 Jede Mitteilung, Aufforderung, Anfrage, Erklärung oder andere Kommunikation im Rahmen oder in Zusammenhang mit dem Vertrag muss: (a) in deutscher Sprache verfasst sein; oder, (b) falls diese nicht in deutscher Sprache verfasst ist, von einer von einem Übersetzer angefertigten englischen Übersetzung, deren Richtigkeit von einem leitenden Angestellten der benachrichtigenden Partei bestätigt wurde, begleitet werden.

25.2 Die empfangende Partei darf von der Richtigkeit ausgehen und sich auf die Übersetzung jeglicher in Übereinstimmung mit Klausel 25.1 erhaltenen Dokumente verlassen.

26 Salvatorische Klausel

Falls eine einzelne Bestimmung oder mehrere Bestimmungen des Vertrags ungültig, nicht umsetzbar oder rechts- oder regelwidrig erklärt werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Wenn eine solche Erklärung grundlegende Auswirkungen auf die Rechte oder

Pflichten einer Partei hat, werden die Parteien sich treffen und nach bestem Wissen und Gewissen eine Anpassung der entsprechenden Vertragsbestimmung(en) vereinbaren, die deren Absicht und Zweck im Rahmen des Vertrags so präzise wie möglich entspricht bzw. entsprechen.

27 Keine Verbindung

Kein Bestandteil des Vertrags und keine von den Parteien im Rahmen des Vertrags unternommenen Handlungen stellen eine rechtliche Partnerschaft, einen Zusammenschluss, ein Joint Venture oder andere Form der Kooperation zwischen den Parteien dar.

28 Compliance

28.1 Fleetcor und der Hauptkarteninhaber erklären und garantieren sich gegenseitig, dass sie im Rahmen des Vertrags: (a) mit den auf die Durchführung des Vertrags anwendbaren Antikorruptions- und Geldwäschegesetzen vertraut sind und diese einhalten werden; und (b) weder sie selbst noch ihre Mitarbeiter, Führungskräfte, Vertreter oder verbundene Unternehmen (oder deren Mitarbeiter, Führungskräfte und Vertreter) weder direkt noch über eine andere Person Zahlungen, Geschenke, Versprechen oder andere Vorteile an oder für oder zugunsten von Regierungsvertretern oder andere Personen gegeben, angeboten oder autorisiert haben oder geben, anbieten oder autorisieren werden, wenn solche Zahlungen, Geschenke, Versprechen oder andere Vorteile: (i) eine Schmiergeldzahlung darstellen würden; und/oder (ii) anwendbare Antikorruptionsgesetze verletzen würden.

28.2 Die Parteien verpflichten sich dazu, bei der Durchführung des Vertrags alle anwendbaren Gesetze, behördlichen Vorschriften, Regeln und Anweisungen einzuhalten.

29 Rechte Dritter

29.1 Es ist vorgesehen, dass die Vertragspflichten des Hauptkarteninhabers zugunsten von Fleetcor und zugunsten der Fleetcor Gruppe gelten und dass gemäß den Bestimmungen der Klausel 29.3 diese von diesen Parteien eingefordert werden können.

29.2 Mit Ausnahme der Bestimmungen in Klausel 29.1 kann die Einhaltung der Vertragsbedingungen ausschließlich von den beteiligten Vertragsparteien eingefordert werden.

29.3 Unbeschadet der Klausel 29.1 kann der Vertrag von den Parteien ohne Inkenntnissetzung oder Zustimmung einer dritten Partei geändert oder beendet werden.

Diese Geschäftsbedingungen wurden zuletzt geändert am 30. Juni 2021.

V1.20210630DE_NOVOFLEET_EN